



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. September 1997

NR. 2195

**Bättwil; Genehmigung des Erschliessungsplanes Kreuzung Hauptstrasse und Benkenstrasse (Kreisel)**

---

**1. Feststellung**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Kreuzung Hauptstrasse und Benkenstrasse (Kreisel) zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 3. Februar bis 4. März 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **zwei Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

**2. Beschluss**

Der Erschliessungsplan Kreuzung Hauptstrasse und Benkenstrasse (Kreisel) in Bättwil wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/CW (awcw/rfb/rfb-110a.doc), mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

811011